

Sehr geehrte Eltern,

das Schulministerium von NRW hat am 1. September 2020 in einer Schulmail **Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten** herausgegeben, die ich zusammengefasst an Sie weiterleiten möchte.

Mund-Nase-Bedeckung: Das Tragen einer Atemschutzmaske ist ab dem 01.09.2020 in den Unterrichtsräumen bei einer festen Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler nicht mehr Pflicht. Im Schulgebäude wie auf dem Schulhof müssen Masken jedoch weiterhin getragen werden. Somit dürfen die Masken erst dann abgenommen werden, wenn die Schüler*innen sich auf ihren Sitzplätzen befinden.

In den **großen Pausen** halten sich die Klassen in den ihnen zugeteilten Schulhofbereichen auf. Hier dürfen die Masken zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden.

Im Sinne des Schutzes der Schulgemeinschaft vor Corona-Erkrankungen sprechen wir uns als Schule dafür aus, dass auch im Unterricht (auf freiwilliger Basis) weiterhin Masken getragen werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihren Kindern!

Eine generelle Befreiung vom Tragen einer Maske ist nur aus medizinischen Gründen mit einem Attest möglich. Dies gilt auch für **öffentliche Verkehrsmittel**. In diesem Fall sollten die Schüler*innen ihr Attest bei sich tragen.

Der **Sportunterricht** findet bis zu den Herbstferien bei gutem Wetter im Freien statt. Bitte geben Sie Ihren Kindern den Temperaturen entsprechende Kleidung mit, wie auch ein Oberteil zum Wechseln. Vor und nach dem Sportunterricht waschen sich die Schüler*innen die Hände oder desinfizieren sie. In den Klassen und auf den Toiletten stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung, Desinfektionsmittel gibt es nur unter Aufsicht eines Lehrers. Es steht Ihnen als Eltern allerdings frei, den Kindern eine kleine Flasche Desinfektionsgel mit in die Schule zu geben.

Arbeitsgemeinschaften (AGs) finden seit dieser Woche wieder statt, allerdings nicht mit gemischten Jahrgangsstufen. Es ist vorgesehen, dass Jahrgangsstufen übergreifende AGs nach den Herbstferien wieder beginnen.

Der **offene Ganztag** ist mit Schuljahresbeginn wieder aufgenommen worden. Da es sich um festgelegte Gruppen handelt, werden Masken in den Räumen, wie auch auf abgegrenzten Spiel- und Außenflächen nicht benötigt.

Sollte ihr Kind **Krankheitssymptome** wie Fieber, Husten oder Geschmacks- und Geruchsverlust haben, muss abgeklärt werden, ob es sich um eine COVID-19 Erkrankung handelt, bevor das Kind wieder zur Schule geht.

Bei Erkältungssymptomen sind Eltern sich häufig unsicher, ob sie ihr Kind zur Schule schicken sollen.

Hier bietet das Schulministerium unter dem folgenden Link einen Ratgeber an:
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Bei weiteren Fragen stehen die Klassenlehrer*innen Ihnen und Ihren Kindern gern zur Verfügung.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

R. Numsen-Williams
Schulleiterin

02.September 2020